



Antwort zur Anfrage Nr. 0423/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Ende der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Werte ergeben sich explizit für die Stadt Mainz bezüglich

- a) Meldung von Beschäftigten ohne ausreichenden Impfschutz?**
- b) Verwaltungsverfahren gegen Beschäftigte, die keinen Impfschutz nachweisen konnten?**
- c) Aussprechen von Betretungs- oder Beschäftigungsverboten?**
- d) Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen?**
- e) Bußgeldern über 500 €?**

2. Bei wie vielen Beschäftigten in der Stadt Mainz, gegen die Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, konnte eine Weiterbeschäftigung in anderer Funktion ermöglicht werden?

3. Welche Anstrengungen werden unternommen, um jene, gegen die Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, dazu zu bewegen, in ihren alten Beruf zurückzukehren?

4. Wie viele Beschäftigte, gegen die Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, sind bereits in ihren alten Beruf zurückgekehrt?

Bei der Stadtverwaltung bestand für keinen Bereich ein verpflichtender Impfschutz. Lediglich bei den Mainzer Alten- und Wohnheime sind noch 9 Mitarbeitende der Stadt beschäftigt, die einem Impfschutz unterliegen. Diese sind alle geimpft.

Dementsprechend wurden keine entsprechenden Meldungen gefertigt, keine Verwaltungsverfahren eingeleitet, keine Betretungs- oder Beschäftigungsverbote durch die Stadt ausgesprochen, keine Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen erstattet und keine Bußgelder verhängt.

Soweit durch Ärzte ein Beschäftigungsverbot z. B. bei Schwangerschaft ausgesprochen wurde, wurde den betroffenen Mitarbeitenden, soweit dies ärztlich genehmigt wurde, im Verwaltungsbereich eine Einsatzmöglichkeit geboten. In Fällen mit vollständigem Beschäftigungsverbot, zum Beispiel wegen Vorerkrankungen, wurden die Mitarbeitenden freigestellt. Statistisch wurden diese Fälle jedoch nicht erfasst.

Zwischenzeitlich sind alle Mitarbeitenden wieder in ihrem ursprünglichen Bereich eingesetzt.

Mainz, 16. März 2023

Gez.

Günter Beck
Bürgermeister